

# Sallese Zeitung

Morgen-Ausgabe

für Anhalt und Thüringen. Jahrg. 217 Nr. 197/269

Verlagspreis: ... Halle-Saale ...

Halle-Saale  
Donnerstag, 13. Nov. 1924

Anzeigenpreis: ... Halle-Saale ...

Die einzige 2 mal täglich erscheinende Zeitung  
Im Gang heute

## Vor dem deutschen Flugverbot

### Deutsch-französische Verhandlungen in Paris

Gegen die kulturwidrige Haltung Frankreichs

Berlin, 12. November.

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)  
Wie bereits gemeldet, hat sich der „Daily Telegraph“ eingehend mit den Beschränkungen befaßt, die durch die Alliierten der deutschen Luftschiffahrt auferlegt sind und dabei die Ueberzeugung geäußert, daß Deutschland nach dem 15. November allen ausländischen Flugzeugen, die nicht den von den Alliierten erlassenen Durchschriften entsprechen, das Ueberfliegen des deutschen Gebietes verboten wird. Das Organ des Außenministers Stresemann, „Die Welt“, nimmt zu dieser Meldung Stellung und schreibt: Sollte der Widerstand Frankreichs gegen die Milderung dieser Bestimmung des Friedensvertrages weiter bestehen, so würde die von England aus beschlossene Verfügung tatsächlich mit baldiger Wirkung erlassen werden, daß allen ausländischen Flugzeugen, die größer sind als die Flugzeuge, die in Deutschland gebaut werden dürfen, das Ueberfliegen des deutschen Gebietes verboten wird.  
Es ist nicht anzunehmen, daß „Die Welt“ eine solche Mitteilung macht, ohne dazu autorisiert zu sein, und so darf man vielleicht annehmen, daß die deutsche Regierung in der Tat die gegebenen Konsequenzen zieht, wenn Frankreich an seiner kulturwidrigen Haltung festhält.

### Der Kampf um die Freiheit des deutschen Luftverkehrs

Berlin, 12. November.

Die Meldung des „Daily Telegraph“, daß die deutsche Regierung am 15. November ab den englischen Luftverkehr über Deutschland zum Stillstand bringen werde, da es nicht gelungen ist, Frankreich zu Verhandlungen der Luftverkehrsbestimmungen des Friedensvertrages zu bewegen, kann darin begründet sein, daß die Verhandlungen in Paris über die künftige deutsche Luftschiffahrt gegenwärtig in einer Phase stehen, die für die deutsche Seite ungünstig ist. Die Verhandlungen sind in der Tat die gegebenen Konsequenzen zieht, wenn Frankreich an seiner kulturwidrigen Haltung festhält.

## Die Gehaltsbewegungen

### Die kommende Erhöhung der Beamtengehälter

(Eigener Drahtbericht.)  
Berlin, 12. November.

Am Dienstag lag die bei der Reichsbahnangehörigen seit geraumer Zeit geführten Lohnverhandlungen zu Grunde. Angesichts der Meldungen sehr vieler Beamter, die bereits zu berichten wußten, daß die Verhandlungen erfolgreich verlaufen sind und daß ein Einheitsantritt unermittelbar ist, ist am Dienstag abend zwischen den Organisationen der Eisenbahner und der Deutschen Reichsbahn eine Einigung erzielt worden. Die Verhandlungen, zu denen sich die Reichsbahnverwaltung bereit erklärt hat, begannen sich zwischen 9 und 10 Prozent. 12 Prozent werden in den niedrigsten Lohngebieten (Osten) und 9 Prozent in den höchsten Lohngebieten beachtet werden. Wenn die Reichsbahnverwaltung dem Antrag direkten Einfluß mehr auf die Lohnverhältnisse bei der Reichsbahnangehörigen hat, so sind wohl die jetzigen Lohnverhältnisse nicht ganz ohne Willen des Reichsbahnministers erfolgt. Dr. Luther hat nämlich die Verhandlungen am augenblicklich noch schwebenden Verhandlungen mit dem Reichsbahnministerium und der übrigen Reichsbahnangehörigen des Reichsbahnministeriums, das bei der Reichsbahnangehörigen die Verhandlungen in den öffentlichen Betrieben wieder für eine gewisse Zeit zum Stillstand gekommen sein wird. Was die von der Reichsbahnregierung in Aussicht gestellte Erhöhung der Gehälter betrifft, so sind nicht ganz ohne Zusammenhang mit den erwähnten Erhöhungen der Arbeits-

werden, daß zur Zeit hierüber deutsch-französische Verhandlungen in Paris schweben. Der deutsche Standpunkt ist der, daß die Bestimmungen des Versailler Vertrages über den Flugverkehr über Deutschland generell sein, oder, wenn das dem Ausland nicht paßt, abgeändert werden müssen. Im vergangenen Monat ist eine letzte Forderung, bis zum 15. November geltende Vereinbarung über den Verkehr englischer Flugzeuge über Deutschland getroffen worden. Diese Vereinbarung konnten aber nur provisorisch sein, da es auf die Dauer nicht anging, ist, daß die deutsche Flugzeugindustrie unter den Beschränkungen des Versailler Vertrages von der ausländischen Konkurrenz glatt an die Wand gedrückt wird. Man hofft, daß die Verhandlungen in Paris Frankreich überzeugen werden, daß die Behinderung Deutschlands im Flugverkehr eine Schwächung des internationalen Luftverkehrs zur Folge haben muß. Sollte sich jedoch Frankreich, sei es um des Aufstrebens des Verkehrs willen, sei es um die Entschädigung der eigenen Flugzeugindustrie bei internationalen Verkehrsinteressen voranzustellen, auf eine Veränderung der Bestimmungen nicht einlassen, so könnte nach in diesem Jahre dem Verkehr ausläändischer Flugzeuge über Deutschland generell dieselben Beschränkungen auferlegt werden, wie für Deutschland im Versailler Vertrag vorgesehen sind. Die Folge davon würde sein, daß über Deutschland nur kleinere Flugzeuge verkehren dürfen und für die leistungsstärkeren Flugzeuge des Auslandes mitten in Europa eine Verkehrsinsel geschaffen würde, die den internationalen Verkehr schwer schädigen muß.

### Die künftige Einschränkung des deutschen Flugwesens

London, 12. November.

Der Sachverwalter des „Daily Telegraph“ für Flugwesen weist darauf hin, daß am 15. November die Beschränkungen über die Beschränkungen des deutschen Flugwesens abläuft. Die deutsche Regierung werde von diesem Tage ab das Ueberfliegen des deutschen Reichsgebietes für ausländische Großflugzeuge verboten, falls die Beschränkungen der Beschränkungen des Luftverkehrs durch die Alliierten bis zu diesem Tage nicht geändert werden. Befürchten wird dadurch vor allem die englischen Flugzeuge, die zur Zeit den Dienst mit Deutschland versehen. Der Sachverwalter macht auf die unangenehmen Folgen für das deutsche Flugwesen aufmerksam, wenn sich eine Veränderung der Bestimmungen ein, die bisher an dem Widerstand Frankreichs gescheitert ist. Er schreibt, die Regierung der Französischen Republik der Tragfähigkeit der englischen Bestimmungen gegenüber einer Befreiung mit Deutschland sein. Die gegenwärtigen Beschränkungen des deutschen Luftverkehrs seien von militärischen Standpunkt aus völlig sinnlos und es sei wirklich hohe Zeit, daß die lebenswichtigen alliierten Bestimmungen einer Reevaluation unterworfen werden.

lässe erfolgen. Es ist bisher noch immer so gewesen, daß die Beamten ebenso behandelt worden sind wie die Staatsarbeiter. In Kreisen der Beamtenorganisationen regnet man mit einer Erhöhung von etwa 10 Prozent der augenblicklich geltenden Gehälter.

Nach Erkundigungen, die wir an zuverlässiger Stelle eingezogen haben, dürfte diese Vermutung wohl auch richtig sein, wenn die Regierung auch in einer ihrer bekanntesten Erklärungen lediglich eine mäßige Erhöhung in Aussicht gestellt und ausdrücklich betont, daß es sich nur darum handeln kann, die jetzigen Gehälter den Friedensgehältern anzunähern.  
Da die Beamtengehälter augenblicklich 60 Prozent des Friedensnormallohns betragen, so dürfte diese Annahme, daß es sich höchstens um eine 10prozentige Aufbesserung handeln kann, wohl richtig sein. Die Reichsregierung weist außerdem darauf hin, daß die Beamten ja bereits mit Wirkung vom 1. November eine wenn auch mäßige Aufbesserung erfahren hätten durch die Neueinstellung und Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses. Wie wir schon schon oft erwähnt, hat die Reichsregierung durch diese Maßnahmen gerade im Interesse der Arbeitnehmerschaft einen energischen Druck auf die Senkung der Kleinrentenpreise ausgeübt. In den allerersten Tagen wird sie bereits in dieser Richtung gewisse Schritte unternehmen.

### Am die Arbeitzeit

Berlin, 12. November.

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)  
Bereits seit längerer Zeit ist das Reichsarbeitsministerium damit beschäftigt, einen Gehaltsvertrag über die Arbeitzeit auszuhandeln. Man wünscht, dieses neue Arbeitszeitgesetz dem

französischen Gesetznachbarn, das eine gewisse Flexibilität in der Festsetzung der Arbeitszeit für die einzelnen Betriebe vorsieht. Es ist in den Verhandlungen nicht umsonst darauf hingewiesen worden, daß dieses Arbeitszeitgesetz nicht den Bestimmungen des Versailler Abkommens entspricht, weshalb die französische Einsprüche fortlaufend Mitteilungen über die Nichtbeachtung der geltenden Bestimmungen bringt. Frankreich als europäischer Nachbar kann es sich eben leisten, unterzeichnete Verträge zu durchbrechen, während Deutschland, wenn es das Versailler Abkommen nicht erfüllt, deshalb nicht ankommen werden ist und das bei dem noch keineswegs Billigung finden wird, was es ihm von MacDonald gutteil wurde. Es herrscht seit einiger Zeit im Reichsarbeitsministerium ein recht bedenklicher Geist, der, wenn er wirklich so fatal übergeht, der deutschen Produktion und der deutschen Wohlstandskraft schwere Verwundungen anfertigen vermag.

### Wahlkampf über Parlamentsarbeiten

Weimar, 12. November.

(Durch Funkgespräch.)  
Im Hausparlament sind die thüringischen Verhandlungen wurde heute von den Vertretern der Demokratie sich nach Ablauf dieser Woche nunmehr an Hausparlamenten nicht mehr beteiligen könne, da alle ihre Abgeordneten im Wahlkampf gebraucht würden. Die thüringischen Reichstagsmitglieder nahmen darauf in einer Entschließung gegen die Auffassung der Demokraten und Sozialdemokraten Stellung. Sie lehnen jede Verantwortung für die Unterbrechung der Verhandlungen ab.

### Zusammenstoß zwischen Wölfchen und Reichsbannerleuten in Bremen

Bremen, 12. November.

Zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Wölfchen und Angehörigen des Reichsbanners kam es gestern nach am Bremer Stadtwort. Eine 40 Nationalsozialisten begegneten einem jüdischen Reichsbannerleute, aus deren Reihen der Ruf: „Schwarz-weiß-roter Lump!“, es kam zu einem Sandgemenge. Auf beiden Seiten gab es eine große Zahl Verletzte, darunter befindet sich auch der Führer der Nationalsozialisten.

### Wiederaufnahme der englisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen

London, 12. November.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt, die Verhandlungen zwischen englischen und deutschen Sachverständigen, um einen Handelsvertrag zwischen England und Deutschland zu bringen, seien wieder aufgenommen worden. Mit Eintritt der Regierungsbildung keine es, als ob die Deutschen nachgiebiger gemordet seien, was zweifellos darauf zurückzuführen ist, daß eine liberale Regierung nicht wie eine sozialistische Regierung würde, eine faire Behandlung der britischen Produkte durchzuführen, insbesondere, da sie über die britische Produktion verfügt, wie z. B. die 20prozentige Ausfuhrsteuer, die die Zurückhaltung von Krediten und, falls es nötig sein sollte, die Einführung gewisser Maßnahmen, um die bedrohte britische Industrie zu schützen. Baldwin und seine Kollegen würden darauf bestehen, daß vor allem die britische Textilindustrie nicht unter der Besetzung der Textilindustrie G. H. Robinsons durch Deutschland zu leiden habe.

„Times“ melden aus Tokio: Nach einer amtlichen Meldung tritt am 8. Dezember ein, um Verhandlungen mit Deutschland wegen des Abfalls eines Handelsvertrages zu eröffnen. Der Vertrag soll auf der Grundlage der Weißbügelnung beruhen, um den gleichen Zustand wiederherzustellen, wie er vor dem Brüche bestand.

### Fransösische Ansprüche an Deutschland schiedsgerichtlich abgelehnt

Paris, 12. November.

Vor dem deutsch-französischen Schiedsgericht wurde gestern der seit Monaten schwebende Prozeß der Eisenbahngesellschaft Darnasius-Soma gegen das Deutsche Reich aus dem deutschen Standpunkt entschieden. Der von der Gesellschaft gegen die deutsche Regierung geführte Prozeß über die 10 Millionen Franc als Entschädigung für die im Brüche gestrichelten Strecken und Vorkaufungen wurden kostenpflichtig abgewiesen. Das Schiedsgericht erkannte zwar die Gesellschaft, deren Klagenmehrwert sich im Besitze nehmen an, machte sich aber in seinem Urteil den von den deutschen Staatsanwältern einseitig vorgelegten Angaben und Sondergutachten der Marx geltend gemachten Einwand zu eigen, daß nicht die deutsche, sondern die türkische Regierung auf deren Abrechnung die Beibehaltung der Bahnlinsen erfolgt war, für den Schaden haftpflichtig zu machen sei.





